

**Lernsituation 6**

**Das Besteuerungsverfahren der Umsatzsteuer kennenlernen**

➔ **§ 16 (1) S. 2 UStG**

**Besteuerungszeitraum** für die Umsatzsteuer ist

Dies gilt selbst dann, wenn das Unternehmen z. B. seinen Gewinn aus Gewerbebetrieb nach einem abweichenden Wirtschaftsjahr feststellt.

➔ **§ 18 UStG Besteuerungsverfahren**

Auszug Formular USt 1A

				<b>2024</b>	
<b>Umsatzsteuer-Voranmeldung</b>				— Eingangsstempel —	
Steuernummer				11	
1					
An das Finanzamt				30	
2 <b>1</b>					
Unternehmer – ggf. abweichende Firmenbezeichnung – Anschrift – Telefon – E-Mail-Adresse					
3					
4					
5					
<b>Voranmeldungszeitraum <b>2</b></b>					
bei <b>monatlicher</b> Abgabe bitte hier ankreuzen			bei <b>vierteljährlicher</b> Abgabe bitte hier ankreuzen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Januar	<input checked="" type="checkbox"/>	Mai	<input checked="" type="checkbox"/>	September
<input checked="" type="checkbox"/>	Februar	<input checked="" type="checkbox"/>	Juni	<input checked="" type="checkbox"/>	Oktober
<input checked="" type="checkbox"/>	März	<input checked="" type="checkbox"/>	Juli	<input checked="" type="checkbox"/>	November
<input checked="" type="checkbox"/>	April	<input checked="" type="checkbox"/>	August	<input checked="" type="checkbox"/>	Dezember
				<input checked="" type="checkbox"/>	I. Kalendervierteljahr
				<input checked="" type="checkbox"/>	II. Kalendervierteljahr
				<input checked="" type="checkbox"/>	III. Kalendervierteljahr
				<input checked="" type="checkbox"/>	IV. Kalendervierteljahr
10 <b>Berichtigte Anmeldung</b>				10	1 = Ja
11 <b>Belege</b> (z. B. Verträge, Rechnungen) sind beigefügt bzw. werden gesondert eingereicht				22	1 = Ja

**Lernaufgaben**

1. Welches Finanzamt ist für die Umsatzsteuer eines inländischen Unternehmers grundsätzlich zuständig? **1** § 21 AO

Hinweis: Bei umsatzsteuerpflichtigen Einkünften aus Vermietung und Verpachtung kommt es auf den Ort an, von dem aus die Grundstücksverwaltung erfolgt, unabhängig davon, in welchem Bezirk das vermietete Grundstück belegen ist. Ausländische Unternehmen, die steuerpflichtige Umsätze im Inland erbringen, müssen die Umsatzsteuererklärung bei einem sogenannten Zentralfinanzamt abgeben. Welches Finanzamt zuständig ist, regelt die Umsatzsteuerzuständigkeitsverordnung (UStZustV).

**Beantworten Sie die Lernaufgaben 2. – 6. mithilfe des Gesetzestextes (§ 18 UStG) und ergänzen Sie die Übersicht zum Besteuerungsverfahren auf der Folgeseite.**

2. Für welchen Zeitraum sind die Umsatzsteuer-Voranmeldungen an das Finanzamt grundsätzlich zu übermitteln? ②
3. Wann werden die Umsatzsteuer-Vorauszahlungen fällig? (siehe Übersicht Folgeseite)
4. Was versteht man unter einer Dauerfristverlängerung?
5. Unter welcher Auflage gewährt das Finanzamt eine Dauerfristverlängerung? (siehe Übersicht Folgeseite)
6. Wann hat der Unternehmer die Umsatzsteuer-Jahreserklärung 2024 spätestens abzugeben? (siehe Übersicht Folgeseite)

Besteuerungsverfahren § 18 UStG

Voranmeldungszeitraum ↓	USt-Voranmeldung	USt-Voranmeldung	auf Antrag nur Jahressteuererklärung
Umsatzsteuerzahllast des vorangegangenen Kalen- derjahres § 18 (2) S. 1-3 UStG			
Frist für die Übermittlung der USt-Voranmeldung § 18 (1) S. 1	Fällt der 10. auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, ist der nächste Werktag der Stich- tag für die Übermittlung der USt-Voranmeldung. DATEV übermittelt die Voranmeldungen am letzten Tag der Abgabefrist an die Finanzverwaltung		keine USt-VA
verlängerte Abgabefrist auf Antrag ⇨ Dauerfristverlängerung § 46 UStDV			entfällt
Sondervorauszahlung bei Fristverlängerung § 47 UStDV	Beachte: Die Sondervorauszahlung wird mit der USt-Vorauszahlung des Monats Dezember verrech- net.	entfällt	entfällt
Übermittlung	elektronische Übermittlung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz		
Fälligkeit der VZ § 18 (1) S. 4 UStG	Zahlungs-Schonfrist 3 Tage; Schonfrist gilt nicht bei Barzahlung und Zahlung per Scheck; Scheck muss spätestens 3 Tage vor dem Fälligkeitstag beim Finanzamt vorliegen. Bei Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren gilt die Steuer als fristgerecht entrich- tet.		entfällt

<b>Abgabe der Umsatzsteuer-jahreserklärung</b>	Regelfall: bis zum 31.07. des folgenden Jahres in elektronischer Form (nicht beratene Fälle); bei Mitwirkung eines Steuerberaters: Abgabefrist bis zum 28./29.02. des übernächsten Jahres (beratene Fälle)
<b>Fälligkeit der Abschlusszahlung § 18 (4) UStG</b>	
<b>Formulare</b>	<b>USt 1 A</b> Umsatzsteuer Voranmeldung 2024 <b>USt 1 H</b> Antrag auf Dauerfristverlängerung – Anmeldung der Sondervorauszahlung 2024 <b>USt 2 A</b> Umsatzsteuererklärung 2024

### Aufgaben

1. Der Gewerbetreibende A hat in seiner am 01.03.2024 (Freitag) elektronisch übermittelten **Umsatzsteuer-jahreserklärung 2023** eine noch an die Finanzkasse zu entrichtende Abschlusszahlung in Höhe von 500,00 € ermittelt. Wann wird dieser Betrag fällig?
2. Der Gewerbetreibende B hat für das Kalenderjahr 2024 eine Umsatzsteuerschuld in Höhe von 15.000,00 € an das für ihn zuständige Finanzamt gezahlt. Für das Kalenderjahr 2024 hat er fristgerecht Dauerfristverlängerung beantragt. Bis wann muss er seine erste Umsatzsteuervoranmeldung 2025 an das Finanzamt übermitteln?

Wie hoch ist die Sondervorauszahlung, die der Gewerbetreibende B am 10.03.2025 für die Beantragung der Dauerfristverlängerung bezahlen muss?

**Zusammenfassende Meldung**



Unternehmer, die

- steuerfreie innergemeinschaftliche Warenlieferungen, i. S. d. § 6a (1) bzw. (2) UStG erbringen
- oder im übrigen Gemeinschaftsgebiet nach § 3a (2) UStG steuerpflichtige sonstige Leistungen ausführen, für die der im anderen Mitgliedstaat ansässige Leistungsempfänger die Steuer schuldet, müssen neben der Umsatzsteuer-Voranmeldung bzw. der Umsatzsteuer-Jahreserklärung eine **Zusammenfassende Meldung (ZM)** abgeben.

tige sonstige Leistungen ausführen, für die der im anderen Mitgliedstaat ansässige Leistungsempfänger die Steuer schuldet, müssen neben der Umsatzsteuer-Voranmeldung bzw. der Umsatzsteuer-Jahreserklärung eine **Zusammenfassende Meldung (ZM)** abgeben.

Dabei muss die in der Umsatzsteuer-Voranmeldung und der USt-Jahreserklärung für das Kalenderjahr erfassten Summe der Bemessungsgrundlagen für innergemeinschaftliche Warenlieferungen und innergemeinschaftliche sonstige Leistungen aufgeschlüsselt auf die einzelnen Abnehmer auch in der Zusammenfassenden Meldung für den jeweiligen Meldezeitraum angegeben werden. Die Übereinstimmung dieser Angaben wird von den zuständigen Finanzbehörden geprüft.

**Beispiel**

Der deutsche Unternehmer D (DE123456789) führt im Monat September 2024 zwei innergemeinschaftliche Warenlieferungen im Wert von jeweils 20.000,00 € an den Unternehmer F (FR123456789) in Frankreich aus (1). Die Rechnungen tragen jeweils das Datum der Lieferung. Außerdem bewirkt D an F im gleichen Meldezeitraum eine innergemeinschaftliche sonstige Leistung in Höhe von 15.000,00 € (2).

Umsatzart	Ort des Umsatzes §	Steuerbarkeit im Inland	Steuerfreiheit	BMG §/€
				keine USt in D

Umsatzart	Ort des Umsatzes §	Steuerbarkeit im Inland	Steuerfreiheit	BMG §/€
			--	keine USt in D

**Umsatzsteuer-Voranmeldung September 2024**

<b>B. Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben</b>		
Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug		
Inneregemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nummer 1 Buchstabe b UStG)		
an Abnehmer mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	41	

<b>E. Ergänzende Angaben zu Umsätzen</b>		
Lieferungen des ersten Abnehmers bei innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b UStG)	42	
Steuerpflichtige Umsätze des leistenden Unternehmers, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Absatz 5 UStG schuldet	60	

**Zusammenfassende Meldung**

Abgabefrist: Grundsätzlich bis zum 25. Nach Ablauf des Kalendermonats in dem die Leistungen ausgeführt wurden. Die ZM muss monatlich abgegeben werden, wenn die Summe der innergemeinschaftlichen Warenlieferungen [...] im Kalendervierteljahr mehr als 50.000 € beträgt.

**Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) Bitte 9 Ziffern eintragen**

01 | D | E | | | | | | | | |

**Bundeszentralamt für Steuern  
- Dienstsitz Saarlouis -**

**66738 Saarlouis**

**Zusammenfassende Meldung**  
über innergemeinschaftliche Warenlieferungen  
und innergemeinschaftliche sonstige Leistungen  
und innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte

02 | **20**

(Bitte nur einen Meldezeitraum ankreuzen)

Jan.	April	Juli	Okt.
Feb.	Mai	Aug.	Nov.
März	Juni	Sept.	Dez.

Jan./Feb.	April/Mai	Juli/Aug.	Okt./Nov.
-----------	-----------	-----------	-----------

1. Quart.	2. Quart.	3. Quart.	4. Quart.
-----------	-----------	-----------	-----------

Kalenderjahr | |

Unternehmer, Anschrift, Telefon (Angabe freiwillig)

Zeile	1		2		3
	Länderkennzeichen	USt-IdNr. des Erwerbers/Unternehmers in einem anderen Mitgliedstaat	Summe der Bemessungsgrundlagen		Sonstige Leistungen (falls JA, bitte „1“ eintragen) ----- Dreiecksgeschäfte (falls JA, bitte „2“ eintragen)
			volle EUR	Ct	
1	FR	123456789	40.000	■	
2	FR	123456789	15.000	■	<b>1</b>
3				■	-